

An die Mitglieder
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland

Köln, 24.10.2019
Frau Kahlert
LVR-Jugendhilfe
Rheinland

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

Dienstag, 05.11.2019, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 26. Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|---|-----------------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 25. Sitzung vom 17.09.2019 | |
| 3. | Arbeitsbericht der Ombudspersonen | |
| 4. | Wirtschaftsplanentwurf 2020 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr | 14/3502/1 E |
| 5. | Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen:
Kostenfreies Jobticket | Antrag 14/332 Die Linke. E |
| 6. | EMAS im LVR
hier: Sachstandsbericht
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Althoff | 14/3731 K |

7. Mitteilungen der Betriebsleitung
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
8. Anfragen und Anträge
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift über die 25. Sitzung vom 17.09.2019
11. Wiederbestellung der Ombudspersonen **14/3706 B**
12. Strategische Zielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3695 K**
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
13. Übersicht über die Vergaben im 3. Quartal 2019 mit einer Vergabesumme ab 10.000 € **14/3705 K**
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
15. Mitteilungen der Betriebsleitung
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B l a n k e

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 25. Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland
am 17.09.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bernd Krebs	für Blondin, Marc (MdL)
Bernd Ensmann	für Fenninger, Georg
Lipschitz, Julia	
Natus-Can M.A., Astrid	
Pütz, Susanne	
Hohl, Peter	für Dr. Schlieben, Nils Helge
Dr. Kersten, G.	für Dr. Schoser, Martin
Stieber, Andreas-Paul	
Tondorf, Bernd	

SPD

Franz, Michael	
Holtmann-Schnieder, Ursula	
Lüngen, Ilse	für Mederlet, Frank
Nottebohm, Doris	
Schmitz, Hans	
Schnitzler, Stephan	
Joebges, Heinz	für Schultes, Monika

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas	Vorsitzender
Platz, Dorothea-Luise	
Tuschen, Johannes-Jürgen	

FDP

Hermann, Petra	
Wallutat, Philipp	für Müller-Rech, Franziska (MdL)

Die Linke.

Wagner, Barbara

FREIE WÄHLER

Dzur, Waltraud

Verwaltung:

Sudeck-Wehr, Stefan
Bruchhaus, Jürgen

Gröne, Andreas
Klütsch, Thomas
Münch, Henriette
Dr. Lohbeck, Bernd
May, Petra

Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland
Fachbereichsleitung Querschnittsaufgaben u. Transfer-
leistungen, LVR FB-41
Verwaltungsleiter, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Einrichtungsleitung Euskirchen, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Einrichtungsleitung Euskirchen, LVR-Jugendhilfe Rheinland
Einrichtungsleitung Fichtenhain, LVR-Jugendhilfe Rheinland
LVR-Jugendhilfe Rheinland (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung

Beratungsgrundlage

Nichtöffentliche Sitzung

2. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 13.06.2019
3. Lagebericht 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3485 K**
4. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3488 K**
5. Bericht über die Aufwendungen und Erträge der LVR-Jugendhilfe Rheinland im 2. Quartal 2019 **14/3501 K**
6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3484 B**
7. Beschlusskontrolle
8. Mitteilungen der Betriebsleitung
9. Anfragen und Anträge
10. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 13.06.2019
12. Wirtschaftsplanentwurf 2020 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/3502 E**
13. Jahresabschluss 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung **14/3503 B**
14. Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2018 **14/3393 K**
15. Beschlusskontrolle
16. Mitteilungen der Betriebsleitung
17. Anfragen und Anträge
18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

Herr Blanke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 11

Niederschrift über die 24. Sitzung vom 13.06.2019

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Wirtschaftsplanentwurf 2020 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 14/3502

Herr Sudeck-Wehr stellt den Wirtschaftsplanentwurf 2020 vor. Dieser sei geprägt durch die Gebäudezielplanung, in welcher auch der Fehlbetrag begründet liege. Das operative Ergebnis für 2020 sei neutral.

Für das Jahr 2020 sei die Neueröffnung der Traumapädagogischen Gruppe in Fichtenhain geplant.

Weiterhin stehe die LVR-Jugendhilfe Rheinland in Verhandlungen, eine Immobilie in Langenfeld zu erwerben, um eine neue Heilpädagogische Intensivgruppe für die Einrichtung Remscheid eröffnen zu können.

Herr Schnitzler beantragt, dass der Wirtschaftsplanentwurf zunächst in den Fraktionen beraten und die Abstimmung auf den nächsten Betriebsausschuss vertagt werde.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland beschließt, die Abstimmung über den Wirtschaftsplanentwurf auf die nächste Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland zu vertagen.

Punkt 13

Jahresabschluss 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung Vorlage Nr. 14/3503

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland nimmt den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis.

2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:

2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Überschuss in Höhe von 435 T€ erwirtschaftet.

2.2 Der Jahresüberschuss in Höhe von 435 T€ wird den Rücklagen zugeführt.

3. Der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 9 Abs. 3 Nummer 12 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 14

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2018

Vorlage Nr. 14/3393

Herr Sudeck-Wehr berichtet über die Entwicklung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in der LVR-Jugendhilfe Rheinland. Alle befristeten Verträge seien ausschließlich mit Sachgrund geschlossen. Grund hierfür seien u.a. Elternzeitvertretungen, Krankheitsvertretungen sowie die Nichtfachkräfte für die Einzelpädagogischen Maßnahmen.

Weiterhin berichtet **Herr Sudeck-Wehr**, dass die LVR-Jugendhilfe prinzipiell Interesse habe, möglichst viele Stellen unbefristet anzubieten, dies jedoch unter den genannten Rahmenbedingungen nicht grundsätzlich möglich sei.

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage Nr. 14/3393 zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 16

Mitteilungen der Betriebsleitung

Es gibt keine Wortmeldung.

Punkt 17

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 18
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Oberhausen, 11.10.2019

Der Vorsitzende

B l a n k e
Solingen, 24.09.2019

Die Betriebsleitung

S u d e c k - W e h r

TOP 3 Arbeitsbericht der Ombudspersonen

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3502/1

öffentlich

Datum: 17.10.2019
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	05.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2020 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2020 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/3502 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2020 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 wurden am 04.09.2019 inklusive dem der LVR-Jugendhilfe Rheinland als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlag 14/3546); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3502/1:

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 17. September 2019 die Vorlage Nr. 14/3502 auf die Sitzung am 05.11.2019 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3502:

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 04.09.2019 wurde der Wirtschaftsplanentwurf als Anlage zur Haushaltssatzung 2020 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf Teil D verwiesen.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung



Wirtschafts pläne 2020

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2020/2021

Entwürfe

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Teil D

Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland 2020

1. Allg. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland.....	D	4
2. Bestimmungen zur Ausführung des Wirtschaftsplanes	D	6
3. Erfolgsplan	D	7
4. Vermögensplan / Investitionsprogramm	D	8
5. Stellenübersicht	D	10
6. Finanzplan	D	12

**Wirtschaftsplan 2020
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Strukturdaten	D 2 - D 3
Teil 2	Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	D 4 - D 6
Teil 3	Erfolgsplan	D 7
Teil 4	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 8 - D 9
Teil 5	Stellenübersicht	D 10 - D 11
Teil 6	Finanzplan	D 12 - D 13

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof

Vollstationär	130	153	154
<i>davon Intensiv *</i>	<i>98</i>	<i>111</i>	<i>112</i>
<i>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **</i>	<i>26</i>	<i>34</i>	<i>34</i>
<i>U-Haft-Vermeidung ***</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verselbständigung</i>	<i>6</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
<hr/>			
Erziehungsstellen	12	10	10
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	36	30	30
Schule	39	27	27
Ausbildung	12	15	15
	237	243	244
<hr/>			
<u>Fachleistungsstunden</u>	4.712	5.677	5.600

* einschließlich einzelpädagogischer Maßnahmen (EPM 1-7 in 2019, EPM 8 in 2020)

** inkl. 9 Plätze UMF-Bewo

*** -Plätze U-Haft Vermeidung in IWG integriert

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Steinberg

Vollstationär	47	54	54
<i>davon Intensiv *</i>	<i>40</i>	<i>47</i>	<i>47</i>
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>
	47	54	54
<hr/>			
<u>Fachleistungsstunden</u>	613	660	660

* Aufbau einer heilpädagogischen Intensivgruppe in 2020

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Fichtenhain

Vollstationär	78	92	83
<i>davon Intensiv</i>	<i>78</i>	<i>86</i>	<i>83</i>
<i>Traumapädagogische Gruppe *</i>	<i>0</i>	<i>6</i>	<i>0</i>
<hr/>			
SBW	0	3	3
Familiengruppen	11	12	7
Erziehungsstellen	20	22	25
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	3	4	4
Ausbildung	14	13	16
Jugendwerkstatt	24	24	24
Schule	18	0	0
	175	177	169
<hr/>			
<u>Fachleistungsstunden</u>	3.602	4.500	5.000

* Aufbau in 2020

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen			
Vollstationär	74	75	80
davon <i>Intensiv</i>	26	20	25
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	21	21
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	27	27	27
Familiengruppen	13	13	13
Erziehungsstellen	12	15	13
	99	103	106
<u>Fachleistungsstunden</u>	4.849	7.200	7.200
LVR-Jugendhilfe Rheinland	558	577	573
<u>Fachleistungsstunden</u>	13.776	18.037	18.460
<u>vollstationär</u>	329	374	371

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebsatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst ca. 600 junge Menschen und Familien mit ihren mehr als 430 Mitarbeitenden. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern,

womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Seit 2017/2018 wurden neue Angebote als sogenannte einzelpädagogische Maßnahmen auf- und ausgebaut.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Spezielle Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden intensiv angefragt.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen, ist weiterhin gut nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten. In 2015 wurde das Angebot um eine traumpädagogische Intensivgruppe für Mädchen erweitert und somit ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt.

Der Standort Fichtenhain bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt und gut nachgefragt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland fußt auf den verhandelten Entgeltsätzen in Verbindung mit den damit einhergehenden Belegungsquoten.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird von einer unverändert hohen Nachfrage ausgegangen. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für 2020 ein negatives Jahresergebnis von 4.389T€ vorhergesehen. Das operative Ergebnis (ohne die Auswirkungen der Gebäudezielplanung) ist ausgeglichen.

Der Verlust wird durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen gedeckt.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss,
- b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden,
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aus Hilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2018	Plan 2019	Plan 2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	32.096.906	32.464.000	33.442.641
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.201.085	123.000	168.053
	33.297.991	32.587.000	33.610.694
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.704.606	2.068.000	2.819.215
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.318.229	1.387.000	1.374.493
	4.022.835	3.455.000	4.193.708
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	19.871.236	19.776.000	21.916.118
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.268.636	5.409.000	5.811.764
	25.139.872	25.185.000	27.727.882
7. Abschreibungen	450.297	418.000	410.872
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.187.252	8.911.000	5.600.800
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.505	382.000	36.787
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	3.674.054	9.711.000	6.048.459
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	461.230	-5.764.000	-4.359.355
12. Sonstige Steuern	26.557	28.000	30.000
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	434.673	-5.792.000	-4.389.355
14. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	5.792.000	4.389.355
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-434.673	0	0
16. Ergebnis	0	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

4.400.000

LVR - Jugendhilfe Rheinland	Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsprogramm der Jahre 2020 - 2022
------------------------------------	---

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ausgaben bis 2018	Voraussichtl. Rate 2019

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

		€	€	€	€
I.1	Planungskosten gemäß Gebäudezielplanung der JHR	0	0	34.963	1.681.011
I.2	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804 <i>Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz</i>	500.000	1.694.000	4.943	45.057
I.3	Umbau Haus 5 (Gruppe 5a/5b Halfeshof) Proj.-Nr. 1803	0	2.424.000	0	0
		<i>54.000</i>			
I.4	Umbau Wirtschaftsgebäude (Halfeshof) Proj.-Nr. 1805	500.000	3.040.000	0	150.000
			<i>2.000.000</i>	0	0
I.5	Umbau der Wohngruppe Süchteln		306.000		
I.6	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim"	839.653	1.000.000		839.653
		<i>2.015.000</i>	<i>2.000.000</i>		
I.7	Gebäudezielplanung Halfeshof	3.871.428			
		<i>5.612.603</i>			
I.8	Ertüchtigung "AWG"	2.152.812			
		<i>1.143.417</i>			
Summe I		7.863.893	8.464.000	39.906	2.715.721

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	250.000	250.000	112.182	250.000

Summe II	250.000	250.000	112.182	250.000
-----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Summe I + II	8.113.893	8.714.000	152.088	2.965.721
---------------------	------------------	------------------	----------------	------------------

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2021	2022	2023	2024			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					1.715.974				1.715.974		JHR
I.2					550.000				550.000		TV
I.3	54.000				54.000 54.000				54.000		TV
I.4					650.000 0				650.000		TV
I.5					0				0		TV
I.6	2.015.000				3.694.306 2.015.000				3.694.306		TV
I.7	5.612.603				9.484.031 5.612.603				9.484.031		TV
I.8	1.143.417				3.296.229 1.143.417				3.296.229		JHR
I.											

Su. I	2.069.000	0	0	0	19.444.540		0	0	19.444.540	0	
--------------	-----------	---	---	---	------------	--	---	---	------------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.182	2017			112.182		JHR
						2018			250.000		
						2019			250.000		
						2020			250.000		
						2021ff.			750.000		

Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.182	8	0	0	1.612.182	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	---	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	2.319.000	250.000	250.000	250.000	21.056.722		0	0	21.056.722	0	
-----------------	-----------	---------	---------	---------	------------	--	---	---	------------	---	--

K = Kauf

Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR

VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2019	Besetzte Stellen per 30.06.2019	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	4	1	5	
E 14	1	4	2	
E 13	7	7	3,82	
E 12 = S 18	10,5	9,5	5,51	Leitungsanteil für Erweiterung Angebote S8b
S 15	5,9	5,9	5,1	
S 12	29	29	17,83	
S 11b	2,5	2,5	3,14	
E 10	1	1	1	
S 10	7	7	7	
E 9	0	0	0	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, jetzt S8b, S9
S 9	55	55	41,02	
E 8	15,08	15,08	27,2	
S 8b	255,27	240,27	199,64	gepl. Erweiterung Angebote EPM SG, HPWG RS, IWG FI
E 6	9	9	8,5	
E 5	0	0	2,5	
E 4	0	0	0	
S 4	3,67	3,67	20,12	
E 3	1	1	1	
E 2	8,05	8,05	4,48	
S 2	0	0	3,42	
E 1	0,25	0,25	0,23	
Summe	416,22	400,22	359,51	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2019	Besetzte Stellen per 30.06.2019	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	11	11	3	
Berufspraktikum	16	16	18	
Erzieheranwärter	9	9	12	
Summe	36	36	33	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2019	Besetzte Stellen per 30.06.2019	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0,5	0,5	Stelle vorauss. ab 2020 nach Dez. 4 überführt
A 9	0	0	0	
Summe	0	0,5	0,5	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2019	Besetzte Stellen per 30.06.2019	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	3	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0	0	
Summe	9	9	5	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2019	Besetzte Stellen per 30.06.2019	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	416,22	400,22	359,51	
Nachwachskräfte	36	36	33	
Beamte	0	0,5	0,5	
Sonstige Stellen	9	9	5	
Summe (ohne sonstige Stellen)	452,22	436,72	393,01	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2019	2020	Veränderung
	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	gegenüber Vorjahr
	TE	TE	%
1. Umsatzerlöse	32.464	33.443	+ 3,0%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	123	168	+ 36,6%
	32.587	33.611	+ 3,1%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.068	2.819	+ 36,3%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.387	1.374	- 0,9%
	3.455	4.194	+ 21,4%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.776	21.916	+ 10,8%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.409	5.812	+ 7,5%
	25.185	27.728	+ 10,1%
7. Abschreibungen	418	411	- 1,7%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.911	5.601	- 37,1%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	382	37	- 90,3%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	9.711	6.048	- 37,7%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.764	-4.359	- 24,4%
12. Sonstige Steuern	28	30	+ 7,1%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-5.792	-4.389	- 24,2%
14.			
Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	5.792	4.389	- 24,2%
15. Ergebnis	0	0	-

2021 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2022 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2023 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr
T€	%	T€	%	T€	%
34.331	+ 2,7%	35.251	+ 2,7%	36.196	+ 2,7%
0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-
173	+ 3,0%	176	+ 1,7%	181	+ 2,8%
34.504	+ 2,7%	35.427	+ 2,7%	36.377	+ 2,7%
2.894	+ 2,7%	2.963	+ 2,4%	3.034	+ 2,4%
1.411	+ 2,7%	1.445	+ 2,4%	1.480	+ 2,4%
4.305	+ 2,6%	4.408	+ 2,4%	4.514	+ 2,4%
22.537	+ 2,8%	23.179	+ 2,8%	23.840	+ 2,9%
5.976	+ 2,8%	6.146	+ 2,8%	6.321	+ 2,8%
28.514	+ 2,8%	29.325	+ 2,8%	30.161	+ 2,9%
411	0,0%	419	+ 1,9%	492	+ 17,4%
5.918	+ 5,7%	5.789	- 2,2%	5.705	- 1,5%
38	+ 2,7%	89	+ 134,2%	126	+ 41,6%
0	-	0	-	0	-
6.366	+ 5,3%	6.297	- 1,1%	6.323	+ 0,4%
-4.682	+ 7,4%	-4.627	- 1,2%	-4.644	+ 0,4%
30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%
-4.712		-4.657		-4.674	
4.712		4.657		1.466	
0	-	0	-	-3.208	-

Antrag Nr. 14/332

öffentlich

Datum: 10.10.2019
Antragsteller: Die Linke.

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	05.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	08.11.2019	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	18.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	19.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	20.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	21.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Kostenfreies Jobticket

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung sorgt für ein gemeinsames Jobticket für alle Beschäftigten beim LVR. Die Vorstände der LVR-Eigenbetriebe werden aufgefordert Jobtickets für ihre Einrichtungen zu akquirieren, sofern das noch nicht der Fall ist.
2. Das LVR-Jobticket soll für alle LVR-Beschäftigten nach dem Vorbild des Landestickets Hessen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die vom LVR in Auftrag gegebene Mobilitätsstudie (Vorlage-Nr. 14/304) empfiehlt nachdrücklich ein bezuschusstes bzw., kostenfreies Jobticket für die Beschäftigten des LVR und listet dafür Begründungen, die auch Verwaltung und Politik überzeugt haben. Die Maßnahmeempfehlungen der Mobilitätsstudie wurden allgemein befürwortet und sollten möglichst als „ein zukunftsweisender Baustein und eine wichtige Grundlage für das gesamte Mobilitätsmanagement des LVR als auch für den Beitrag des LVR zum Klimaschutz“ auf den gesamten LVR übertragen werden.

Begründungen aus der Studie:

„- die Bereitschaft zur Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten könnte bei allen Inhabern gesteigert werden

- die privaten Kosten der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters bei Nutzung des ÖPNV sinken, absolut und in Relation zum Pkw

- die Kosten des LVR für Dienstfahrten würden sinken, weil weniger Dienst-Kfz benötigt würden

- und insbesondere könnte die Anzahl der verkauften Jobtickets weiter erhöht werden, so dass sich diese Maßnahme weitestgehend aus sich selbst heraus finanzieren würde

- Auch der Fachkräftemangel macht vor dem öffentlichen Dienst keinen Halt. Die Gewinnung von Beschäftigten ist ebenso wichtig, wie das halten jener. Aus diesem Grunde werden Nebenleistungen immer wichtiger. Diesem Erfordernis zu genügen und die Möglichkeit einen Anreiz zum Klimaschutz zu schaffen könnte durch das Bereitstellen eines kostenfreien Jobtickets erreicht werden. Besonders für die an zentraler Lage eingesetzten Beschäftigten kann dies ein deutlicher Anreiz sein, sich sowohl für den LVR als Arbeitgeber, wie auch für den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV zu entscheiden.“ (S. 60)

„Es wird angeregt, den hier entwickelten Gesamtansatz zur Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens glaubwürdig in die Waagschale zu werfen. Glaubwürdig wird es dann, wenn man mit den Maßnahmen, die allein in der Hand des LVR liegen, bereits startet, und nicht erst damit beginnt, wenn andere etwas verändert haben.“ (S.67)

In Hessen gibt es schon seit 2017 ein landesweites Gratisticket für die 150.000 Beschäftigten des Landes, inklusive Auszubildende und Referendare. Und Baden-Württemberg hat 2016 eine „Light“-Version des Jobtickets eingeführt: 240.000 Landesbeschäftigte können bei einem Verkehrsverbund oder der Bahn ein Ticket im Jahresabo bestellen. Das Land gibt einen Zuschuss von 25 Euro im Monat. Darüber hinaus wollen diverse Städte im kommenden Jahr kostenfreie Jobtickets für ihre Bediensteten anbieten, darunter Frankfurt und München.

Für die Beschäftigten auch wichtig: Seit dem 1. Januar 2019 fallen für Job-Tickets weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge an. Voraussetzung ist, dass die Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden und Aufwendungen für ein öffentliches Verkehrsmittel im Linienverkehr entstehen. Es spielt keine Rolle, ob der Arbeitgeber das Job-Ticket erwirbt oder einen Zuschuss zu einem vom Arbeitnehmer erworbenen Job-Ticket leistet. Die Steuerbegünstigung gilt auch für private Fahrten, das steuerfreie Jobticket kann auch in der Freizeit genutzt werden.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)

Vorlage Nr. 14/3731

öffentlich

Datum: 21.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Heyner

Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2019	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	05.11.2019	Kenntnis
Umweltausschuss	13.11.2019	Kenntnis
Kulturausschuss	14.11.2019	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	18.11.2019	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	19.11.2019	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	20.11.2019	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	21.11.2019	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	04.02.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

EMAS im LVR
hier: Sachstandsbericht

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zu EMAS im LVR wird gemäß Vorlage 14/3731 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung:

Auf Grundlage des Beschlusses zum Antrag 12/270/1 führte der LVR in den Dienststellen des Landschaftsverbandes Rheinland Umweltmanagementsysteme nach dem Europäischen Umweltmanagement-System EMAS ein.

Dies gilt derzeit für die LVR-Zentralverwaltung, neun LVR-Kliniken, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, das LVR-HPH-Netz Ost und zwei LVR-Kulturdienststellen. Somit sind 13 Dienststellen mit 55 Standorten validiert, in zwei Einrichtungen wird das System zurzeit eingeführt und in zwei weiteren wird ab 2020 die Einführung vorbereitet.

Der aktuelle Sachstand sowie das geplante weitere Vorgehen zur Fortführung von EMAS im LVR werden mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3731:

EMAS im LVR – Sachstandsbericht

I. Ausgangssituation

Auf der Grundlage des Haushalts-Beschlusses zum Antrag 12/270/1 führt der LVR-Fachbereich Umwelt Umweltmanagementverfahren nach der europäischen Rechtsnorm EMAS III („Eco-Management and Audit Scheme“, sog. „Öko-Audit“) durch. Über diese Verfahren wurde der Umweltausschuss in seinen vergangenen Sitzungen seit 2006 regelmäßig informiert.

II. Sachstand

Die ersten Dienststellen im LVR sind seit 17 Jahren validiert, damals noch nach EMAS I. Inzwischen wurde die Verordnung mehrfach novelliert, zuletzt durch die Novellierung der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 im Dezember 2016 (ausführliche Darstellung erfolgte bereits in Vorlage 14/1860) und deren vollständige Integration in die EMAS-Verordnung und ihre Anhänge. Dies führte zu einer grundlegenden Überarbeitung der EMAS-Systeme. Die Umstellung ist in den beteiligten LVR-Einrichtungen erfolgreich verlaufen.

Im Umweltmanagement wird der Schwerpunkt auf die Reduzierung der Gefährdungspotenziale für Mensch und Umwelt sowie auf den Schutz der natürlichen Ressourcen gelegt. Die Novellierung des sogenannten Anhangs IV Umweltberichterstattung fordert seit Anfang 2019 nähere Angaben zur Artenvielfalt (Biodiversität) am Standort.

Ein anderes zentrales Element bei EMAS sind die Beteiligung und Information der Mitarbeitenden zu Umweltaspekten und Maßnahmen und Zielen. Um bei der Ausrichtung des Managementsystems und der Planung von Umweltmaßnahmen schon frühzeitig die Belange von Mitarbeitenden mitzudenken sollen bei allen Verfahren auch die Personalräte im Rahmen der Umweltmanagement-Teams involviert werden.

Im Folgenden werden die teilnehmenden LVR-Einrichtungen aufgelistet und die aktuellen Verfahrensstände erläutert.

2019 wurden die LVR-Klinik Bedburg-Hau, die LVR-Klinik Köln, die LVR-Klinik Bonn und der LVR-Archäologische Park und RömerMuseum Xanten sowie das LVR-HPH-Netz Ost revalidiert. Weitere Revalidierungen erfolgen dieses Jahr nicht mehr. Neu validiert wurde in diesem Jahr keine Einrichtung.

II.1 Eingeführte Verfahren

Validierung der LVR-Zentralverwaltung

- (Ersteintragung am 17. Oktober **2011**, letzte Revalidierung am 18.09.2017, gültig bis 06.09.2020)

Am Standort der Zentralverwaltung ist das Verfahren seit dem 17. Oktober 2011 eingeführt und zweimal erfolgreich revalidiert worden.

Das diesjährige Überwachungsaudit wurde am 13.09.2019 durch den Umweltgutachter von Knobelsdorff erfolgreich durchgeführt. Besonderer Fokus lag dieses Jahr auf der Begehung und den Verbrauchsdaten der für die Mitarbeitenden der ZV angemieteten Bürogebäude. Zukünftig sollen gemäß der Anregung des Auditors auch die Verbrauchszahlen der Mietgebäude in der Umwelterklärung publiziert werden, da diese auch als Teile der ZV validiert sind. Die Vorbereitungen des Audittages haben gezeigt, dass hier insbesondere an den Schnittstellen zu den Gebäudeeigentümern und –betreibern noch Abstimmungsbedarf besteht.

Erstmalig konnte als Schnittstelle von EMAS mit dem LVR-Klimaschutzkonzept und dem Mobilitätsmanagement Daten zu den CO₂-Emissionen von Dienstreisen, die mit dem Flugzeug ausgeführt wurden, erfasst werden. Bisher konnten die Daten aus der Reisebuchungsstelle und von LVR-Infokom ermittelt werden, dadurch ist ein Großteil aller Flüge erfasst. Lediglich Einzelbuchungen von Flugreisen durch Mitarbeitende können auf diese Weise noch nicht systematisch erfasst werden, an einer Lösung wird derzeit gearbeitet. Insgesamt ist dies aber ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der „Umwelt-Maßnahme 23 – Konzept zur gezielten Erfassung von CO₂-Daten von Dienstreisen“. 222 Flüge verursachten 23,91 Tonnen CO₂ in 2017 und 121 Flüge verursachten 13,23 Tonnen CO₂ in 2018.

Zusammen mit den 248 Tonnen aus dem Fuhrpark ergeben sich 262,23 Tonnen CO₂-Emissionen für den gesamten Mobilitätssektor der ZV 2018.

Derzeit wird weiter an einer engen „Verzahnung“ mit der Erstellung und den Zielen des LVR-Klimaschutzkonzeptes, des Mobilitätsmanagements sowie des Energieberichts gearbeitet, da alle drei auf die gleichen Verbrauchsdaten zugreifen.

Validierungen im LVR-Dezernat 8

- **LVR-Klinik Bedburg-Hau** (Ersteintragung am 01. Oktober **2001**, letzte Revalidierung am 28.06.2019, gültig bis 20.08.2022)

Die LVR-Klinik Bedburg-Hau war die erste medizinische LVR-Einrichtung, die 2001 nach den EMAS-Richtlinien begutachtet wurde.

Die IHK Duisburg stellte nach erfolgreichen Revalidierungen der Umwelterklärung jeweils erneut die Registrierungsurkunde für drei Jahre aus, zuletzt - nach der sechsten Revalidierung Ende Juni - im September 2019. Die neue Registrierung ist nun bis 2022 gültig. Das neue Umweltprogramm ist ein „bunter Strauß“ unterschiedlicher Ziele und Maßnahmen aus den verschiedensten Umweltbereichen. Dazu gehört der Wechsel auf LED-Leuchten für die Außenbeleuchtung genauso wie die Anschaffung eines Elektro-Abrollkippers für die Gärtnerei oder der Ersatz der Einmal-Plastikschälchen durch spülbare und damit wieder verwendbare Hartkunststoffschalen.

- **LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** (Ersteintragung am 14. Februar **2006**, letzte Revalidierung 26.11.2017, gültig bis 09.01.2021)

Bereits im Dezember 2017 erfolgte die erstmalige Überprüfung des Umweltmanagementsystems nach den Vorgaben der novellierten europäischen EMAS-Verordnung durch einen externen Gutachter. Damit konnte im Januar 2018 die Registrierungsurkunde von der IHK für weitere drei Jahre bis Januar 2021 ausgestellt werden. Besonderes Augenmerk legt das Klinikum weiterhin auf seine 30 Bienenstöcke von drei Imkern auf dem Gelände. Außerdem wurden 2019 Blumenwiesen für die Insekten angelegt. Bei ausreichender Förderung der E-Mobilität ist geplant, den Fuhrpark entsprechend aufzustocken.

- **LVR-Klinik Viersen und LVR- Klinik für Orthopädie Viersen** (Ersteintragung am 14. August **2009**, Revalidierung am 25.06.2018, gültig bis 27.06.2021)

Die Revalidierung der Kliniken wurde im Sommer 2018 durch einen Umweltgutachter durchgeführt, das darauffolgende Überwachungsaudit war am 27.06.2019. Die Registrierungsurkunde ist bis zum 31. August 2021 gültig. Neben bereits benannten Umweltzielen wie dem Ausbau der E-Mobilität und der Inbetriebnahme des in 2018/2019 errichteten Blockheizkraftwerkes zu Energieeinsparungen bei Strombezug und Warmwasserbereitung soll auch ein Neubau des Hauptgebäudes der Erwachsenenpsychiatrie (mit Einsparpotentialen von ca. 50 % bei den Heizkosten) zur Verbesserung der CO₂-Bilanz beitragen. Zudem ist geplant, durch Anschaffung eines Regenwassertanks für die Gärtnerei Trinkwasser einzusparen; durch Anlegen von ca. 500 m² Wildblumenwiese und dem Ausbau der Obstwiesen wird die Biodiversität gefördert.

- **LVR-Krankenhauszentralwäscherei** (Ersteintragung am 17. Dezember **2009**, letzte Revalidierung am 05.10.2018, gültig bis 06.11.2021)

Seit Dezember 2009 ist die LVR-Krankenhauszentralwäscherei mit den Standorten an den LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Viersen EMAS-validiert. Die Urkunde ist nach der Revalidierung im Oktober 2018 noch bis zum 6. November 2021 gültig, das Überwachungsaudit des Jahres 2019 ist auf den 18. Oktober terminiert.

Ein bedeutendes Ziel der Krankenhauszentralwäscherei in naher Zukunft (2020) ist es, mit Hilfe einer Wärmerückgewinnungsanlage den Energieeinsatz im Bereich Kühlwasser und Dampf zu verringern.

- **LVR-Klinik Köln** (Ersteintragung am 24. August **2010**, letzte Revalidierung am 06.06.2019, gültig bis 04.07.2022)

Seit 2010 existiert ein validiertes Umweltmanagementsystem in der LVR-Klinik Köln, in das im Jahr 2013 weitere Außenstandorte einbezogen wurden. So wurde die LVR-Klinik im Sommer 2014 erstmals mit vier Außenstandorten überprüft - den drei Tageskliniken im Kölner Stadtgebiet und der Forensischen Psychiatrie in Köln-Porz. Die letzte Revalidierung fand im Juni 2019 statt. In der Folge wurde die Registrierurkunde von der IHK-Duisburg bis 2022 verlängert. Der Schwerpunkt der neuen Umweltziele liegt bei der Reduzierung von Energieverbrauch und Abfallvermeidung.

- **LVR-Klinik Düren** (Ersteintragung am 21. Februar **2012**, letzte Revalidierung am 05.10.2017, gültig bis 18.12.2020)

Die Revalidierung wurde im Oktober 2017 durchgeführt und die Gültigkeit der Registrierungsurkunde durch die IHK Duisburg bis zum 18.12.2020 bestätigt. Das Überwachungsaudit des laufenden Jahres wurde auf den 15. Oktober 2019 festgelegt. Ein Augenmerk in naher Zukunft wird auf den Auswirkungen der erfolgten Erneuerung der Blockheizkraftwerke (BHKW) sowie der Installation einer PV-Anlage liegen.

- **LVR-Klinik Bonn** (Ersteintragung am 08. März **2013**, letzte Revalidierung am 18.03.2019, gültig bis 21.01.2022)

Die Einführung von EMAS erfolgte in der LVR-Klinik Bonn 2010. Nach dem wiederholt erfolgreichen Validierungsaudit Anfang 2019 wurde die Klinik für weitere drei Jahre in das EMAS-Register eingetragen. Zudem erfolgte wiederholt eine Auszeichnung der Energieeffizienz: dreimal in Folge wurde das BUND-Gütesiegel „Energie sparendes Krankenhaus“ verliehen.

- **LVR-Klinik Langenfeld** (Ersteintragung am 24. November **2014**, letzte Revalidierung am 07.06.2017, gültig bis 20.07.2020)

Nach Einführung des Umweltmanagementsystems durch den Unternehmensberater Stefan Krings ab Mai 2012 wurde die LVR-Klinik Langenfeld im November 2014 validiert und zuletzt im Juni 2017 revalidiert. Seit 2018 ist Langenfeld mit neun Fahrzeugen der Standort im LVR, der die meisten Elektroautos einsetzt. Das Überwachungsaudit fand am 01.08.2019 statt. Die nächste Revalidierung ist Mitte 2020.

- **LVR-Klinik Mönchengladbach** (Ersteintragung am 16. Februar **2016**, letztes Validierungsaudit am 19.12.2018, gültig bis 14.12.2021)

Mit Beginn des Jahres 2016 wurde in der LVR-Klinik Mönchengladbach das Umweltmanagement-System erfolgreich eingeführt. Ende 2018 stand die erste Revalidierung an, das im laufenden Jahr 2019 anstehende Überwachungsaudit ist für den 11. Dezember vorgesehen. Die Klinik betreibt inzwischen ein BHKW und hat sich in enger Abstimmung mit der LVR-Klinik Viersen eine weitere Senkung ihrer CO₂-Emissionen durch die Erneuerung der Belüftungsanlage in der Küche und verstärkte E-Mobilität zum Ziel gesetzt. Zur Verbesserung der Biodiversität des Standortes sind die Aufstellung von zusätzlichen Insektenhotels, zusätzliche Bienenvölker und das Anlegen von Wildblumenwiesen geplant.

- **LVR-HPH-Netz Ost** (Ersteintragung am 24. November **2015**, gültig bis zum 13.10.2022, eventuell 13.10.2023)

Die Re- bzw. Erstvalidierung wurde am 29. Mai 2019 erfolgreich durchgeführt, sowohl für die neun bereits bestehenden als auch für die 26 neu hinzugekommenen „Filial“-Standorte des LVR-HPH-Netzes Ost. Damit ist die Gültigkeit bis mindestens Oktober 2022 gesichert.

Bisher konnte das LVR-HPH-Netz Ost als einziger EMAS-Standort des LVR die Kriterien der Ausnahmeregelung für kleine Organisationen gemäß Artikel 7 EMAS-Verordnung erfüllen, um nur alle vier Jahre revalidiert zu werden. Aktuell ist durch die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer (IHK Niederrhein, Duisburg) und den Umweltgutachter in Klärung, ob diese Ausnahmeregelung mit den neuen „Filial“-Standorten noch greift. Eine Antwort durch die IHK wird bis Mitte Oktober 2019 erwartet. Die jährliche Berichterstattung bleibt dabei aber unverändert.

Es hat sich wieder als besonders erfolgreich erwiesen, dass durch das vorhandene Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 die Integration von EMAS in die neuen Filial-Standorte einen geringeren Aufwand bedeutete (ISO 9001 und EMAS sind nach der gleichen Struktur - High Level Structure - aufgebaut).

Auswirkungen aus der Reorganisation der LVR-HPH-Netzwerke werden unter II.2 Laufende Verfahren auf S. 9 näher erläutert.

Validierungen im Dezernat 9

- **LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, LVR- Archiv- und Beratungszentrum**
(Ersteintragung am 06. Oktober **2011**, letzte Revalidierung am 09.06.2017, gültig bis 13.06.2020)

Unter dem Eintragungsnamen „LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler“ wurde in allen am Standort Brauweiler ansässigen Dienststellen EMAS eingeführt, geprüft und am 01.06.2011 von einem Umweltgutachter nach erfolgreicher Prüfung validiert. Im Juli 2014 und 2017 wurden die beiden Revalidierungsaudits durchgeführt und bestanden. Zur richtigen Darstellung in der Umwelterklärung wird die Einrichtung seit diesem Jahr nicht mehr nur im Sektor Verwaltung (NACE-Code 84.11) in der europäischen EMAS-Liste geführt, sondern auch unter Archiv (NACE-Code 91.01).

Derzeit laufen im Kulturzentrum Bestrebungen um beispielsweise durch ein weitgefächertes Veranstaltungsprogramm oder den Aufbau einer offiziellen „Tourist-Info“ eine noch größere Attraktivität für Besuchende zu generieren. Für einen derartigen Ausbau als Tourismus-Standort muss, vor der Ausschreibung eines geeigneten und für diesen Sektor zugelassenen Gutachterbüros, zusätzlich geprüft werden, ob eine Eintragung dieses dritten Sektors erforderlich ist.

Die Digitalisierung der Managementdokumentation durch den Einsatz der Software JIRA und Teamnet ist auch im Überwachungsaudit im Juni 2019 sehr positiv aufgefallen. Ebenso erfolgt eine direkte Nachweisführung zum Umweltprogramm und zu Anmerkungen aus den Audits über die dortige JIRA-Schnittstelle, was eine sehr hohe Transparenz und Sicherstellung des Managementgedankens ermöglicht. Ebenfalls positiv aufgefallen sind die Bemühungen um die Artenvielfalt, die sich in den naturnahen Bereichen der Parkanlage und der Ansiedlung von Honigbienen zeigen. Der daraus ermöglichte Verkauf des „Abtei-Honigs“ im Abteishop generiert dazu neben ökologischen auch wirtschaftliche Erfolge.

- **LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten**
(Ersteintragung am 21. Februar **2014**, letzte Revalidierung am 26.01.2017, gültig bis 19.12.2019)

Die Einrichtung wurde im vierten Quartal 2014 validiert und im Dezember 2016 revalidiert. Im Juni 2019 erfolgte turnusmäßig die nächste Revalidierung.

Die Prüfung wurde von zwei Gutachtern der KPMG Cert durchgeführt und positiv beschieden.

Für den Revalidierungszyklus 2019-2022 wurde ein neues Umweltprogramm aufgestellt, in dem besonders eine Maßnahme zur Ansiedlung von Storchengelegen bis Ende 2022, die Planung einer Elektro-Bahn für den parkinternen Besucherstrom und die Umstellung der Beleuchtung des APX-Spielehauses auf LED besonderes aufgefallen sind.

- **LVR-Freilichtmuseum Lindlar** (Ersteintragung am 07. April **2008**, gültig bis 13.08.2014; ausgeschieden aus der Validierung 22.10.2014)

Nach dem Neubezug der angemieteten Mühle Unterheiligenhoven als neues Verwaltungsgebäude wird derzeit geprüft, wie die seit Oktober 2014 ruhende Validierung des LVR-Freilichtmuseums Lindlar zu reaktivieren ist. Anfang November 2019 ist dazu ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der Einrichtung und dem Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben terminiert.

II.2 Laufende Verfahren

- **LVR-Museumsverbund Bonn**

Die seit September 2014 ruhende Einführung von EMAS im LVR-Museumsverbund wurde beendet und der Vertrag mit dem bisherigen Gutachterbüro aufgehoben, um den Prozess auf Grundlage der zwischenzeitlich geltenden Grundlagen der EMAS-Verordnung neu zu starten. Hierzu wurde eine grobe Zeitschiene zur Einführung von EMAS abgestimmt:

Im Dezember dieses Jahres erfolgt ein Zusammenstellen der Daten zum LVR-Museumsverbund (Angaben zu Liegenschaften, Anzahl Beschäftigte, Ausstattung etc.) zur Vorbereitung der Ausschreibung für das den Einführungsprozess begleitende Beratungsbüro durch die Einrichtung.

Im 1. Quartal 2020 wird die Ausschreibung durch 31.01 vorbereitet und in Abstimmung mit dem LVR-Museumsverbund durchgeführt.

Nach der daran anschließenden Beauftragung werden in der Einrichtung das Umweltmanagementteam sowie die Funktion der/des Umweltbeauftragten bestellt und Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden durch 31.01 und das Beratungsbüro durchgeführt.

Um die im Sommer 2020 anstehende Eröffnung des neu ausgerichteten Landesmuseums Bonn nicht zu verzögern, wird der Beginn des EMAS-Projektes im LVR-Museumsverbund mit den Umweltprüfungen voraussichtlich zuerst mit der Liegenschaft Max-Ernst-Museum oder Römerthermen Zülpich/Museum der Badekultur erfolgen. Sobald der Museumsbetrieb im Landesmuseums nach den umfangreichen Umbaumaßnahmen im Foyer wieder angelaufen ist, werden die spezifischen Umweltaspekte des Landesmuseums im UMS ergänzt, damit dann in 2021 alle Einzelstandorte des Verbundes erfasst sind. Es wird eine Validierung im 4. Quartal 2021 angestrebt.

**- LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
(Reorganisation der drei LVR-HPH-Netze)**

Nach der Reorganisation der drei LVR-HPH-Netze zu einem Verbund zum 01.01.2020 ist nur der Teil des ehemaligen LVR-HPH-Netz Ost vollständig EMAS – validiert.

Ob und wie eine Ausweitung des Umweltmanagementsystems auf den gesamten LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfolgen kann, wird durch den künftigen Vorstand entschieden werden müssen.

II.3 Geplante Verfahren

- LVR-Jugendhilfeeinrichtung Halfeshof

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Ziel- und Liegenschaftsplanung wurde im Sommer 2018 die EMAS-Einführung mit der LVR-Jugendhilfeeinrichtung diskutiert, mit dem Ziel, Synergieeffekte während der baulichen Umsetzung der Zielplanung zu generieren. Die für Sommer 2019 geplante Ausschreibung eines externen Beraters für die Einführung konnte bislang noch nicht erfolgen, da noch grundsätzliche Klärungsgespräche erfolgen müssen.

III. Weitere Vorgehensweise

Die bisher eingeführten Verfahren werden laufend weitergeführt, jährlich überprüft und alle drei Jahren revalidiert. Im Jahr 2020 stehen die Revalidierung der LVR-Klinik Langenfeld, des LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler sowie der LVR-Zentralverwaltung an.

Weiterhin sind jährliche Austauschtreffen mit den Umweltmanagementbeauftragten der validierten Einrichtungen geplant.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachstand zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird weiterhin regelmäßig zu EMAS in den teilnehmenden LVR-Dienststellen berichten.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

TOP 7 Mitteilungen der Betriebsleitung

TOP 8 Anfragen und Anträge

TOP 9

Verschiedenes